

Diesem Ausfall gegenüber würde durch Erhöhung des Portosatzes für einen anderen Teil der Drucksachen, wie Sie solchen wünschen, eine Einnahme stehen, die ich höchstens auf ebensoviel schätzen könnte; sie wird aber überhaupt nach meiner Meinung nicht eintreten, weil eine große Anzahl von Sendungen dann mit der Post gar nicht befördert werden würde. Der Annoncenverkehr, der für das Geschäft so wichtig ist, — Sie wissen, daß die Franzosen das Sprichwort haben: *l'annonce c'est l'âme de l'affaire* — würde wesentlich beeinträchtigt werden, wenn eine Erhöhung des Portos eintreten sollte. Denn es kommt in Betracht, daß diese Annoncen zu zehn, zwanzig, dreißig Tausenden verschickt werden, und es ist sicher, daß bei einem solchen Faktor der Portosatz sehr ins Gewicht fällt, und daß die Erhaltung der Geschäftsverbindungen sehr erschwert werden würde, falls eine Preiserhöhung eintrete. Finanziell wird nichts gewonnen werden; im Gegenteil, es wird vielleicht eine finanzielle Einbuße eintreten. Also die Maßregel kann ich als zweckmäßig zur Erreichung eines höheren Überschusses nicht anerkennen.

Ich will noch zum Schluß auf das Zeitungsporto kommen, weil es ein gewisses Interesse darbietet.

Es ist ganz richtig, ich stimme mit dem Herrn Abgeordneten völlig überein, daß die jetzige Portofestsetzung für die Zeitungsgebühren durchaus kein Ideal von Tarif darstellt. Es geht das Princip des Frankierens nach gewissen Prozentsätzen, und daraus müssen gewisse Ungleichheiten entstehen, namentlich wenn eine Zeitung mehr als einmal täglich befördert wird, oder wenn ein sehr niedriger Abonnementspreis festgesetzt ist bei Zeitungen, welche meist mit der Schere redigiert werden, welche keine Illustrationen u. s. w. bringen. Das ist klar; aber es besteht jenes Princip seit 1848, also beinahe jetzt 40 Jahre, und der ganze Industriezweig hat sich daran gewöhnt. Sie würden, wenn Sie Änderungen daran vornehmen wollten — denen ich an sich keineswegs abhold sein würde, wenn sie das Richtige trafen — außerordentliche Verschiebungen hervorrufen, die keinen Menschen befriedigen würden.

Es ist nur dreierlei möglich. Mit einem neuen Tarife, der den Leistungen der Post sich anschlüsse, also rationeller wäre als der jetzige, würden Sie entweder nur eine Ermäßigung herstellen können, und zu einer solchen, glaube ich, würden die verbündeten Regierungen sich nicht verstehen. Ich würde auch meinerseits, von meinem Standpunkte aus, eine Ermäßigung der Postgebühren für Zeitungen durchaus nicht als Bedürfnis erachten, wie ich denn für eine Ermäßigung der Tarife mich nicht eher aussprechen kann, als bis die große Finanzfrage des Reichs überhaupt gelöst sein wird.

Oder zweitens: es würde ungefähr dasselbe Erträgnis wie jetzt herauskommen. Dann würde Ihr Zweck, die Einnahmen zu erhöhen, gar nicht erreicht werden; Sie würden aber große Verschiebungen innerhalb der einzelnen Zeitungsunternehmungen hervorrufen und große Unzufriedenheit erzeugen. Davon bin ich vollständig überzeugt.

Oder drittens: Sie kämen durch einen neuen Tarif zu einer Erhöhung der Postgebühren für Zeitungen; — ja, ich muß Ihnen anheimstellen, verehrter Herr Abgeordneter, in diesem Falle doch einen betreffenden Antrag einzubringen. Findet ein solcher Antrag die Majorität des hohen Hauses, — worüber ich mich nicht aussprechen kann — dann dürfen Sie überzeugt sein, daß von seiten der Regierungen ein solcher Antrag in wohlwollende Erwägung gezogen werden wird.

Vom Postwesen. — Paketverkehr mit den Straits-Settlements. Bekanntmachung. Nach den Straits-Settle-

ments (Singapore, Penang, Malacca) können fortab Pakete ohne Wertangabe auf dem Wege über Triest und Bombay befördert werden. Das Porto, welches vom Absender vorausbezahlt werden muß, beträgt 1 M. für je 500 g oder einen Teil von 500 g. Über die Versendungsbedingungen erteilen die Postanstalten auf Verlangen Auskunft. Berlin W., den 11. Januar 1886. Der Staatssekretär des Reichs-Postamts. von Stephan.

Abänderung der Postordnung vom 8. März 1879. — Auf Grund der Vorschrift im § 50 des Gesetzes über das Postwesen des Deutschen Reichs vom 28. Oktober 1871 wird die Postordnung vom 8. März 1879, wie folgt, abgeändert.

Im § 13, »Drucksachen« betreffend, tritt im Absatz VII hinter den Worten »Es soll jedoch gestattet sein« am Schluß als neue Nummer 10 hinzu:

10) bei Drucksachen, welche von Berufsgenossenschaften oder deren Organen auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 und der dasselbe ergänzenden Reichsgesetze abgehandelt werden und auf der Außenseite mit dem Namen der Berufsgenossenschaft bezeichnet sind, Zahlen oder Namen handschriftlich oder auf mechanischem Wege einzutragen oder abzuändern, und den Vordruck ganz oder teilweise zu durchstreichen.

Berlin, den 16. Januar 1886.

Der Reichskanzler.

In Vertretung: von Stephan.

Von der königlichen Bibliothek in Berlin. — Unter den Ausgabeposten im diesjährigen Etat des preussischen Kultusministeriums findet sich »für Ergänzung der Bücherbestände und Katalogisierung bei der königlichen Bibliothek in Berlin« ein Betrag von 50 000 Mark in Ansatz gebracht.

Der Reichs- und Preuß. Staatsanzeiger veröffentlicht die erfolgte Ernennung des Wirklichen Geheimen Rathes Greiff, Directors der ersten Unterrichts-Abteilung im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, zum Vorsitzenden des Kuratoriums der königlichen Bibliothek zu Berlin.

Bibliotheksschenkung. — Die Bibliothek des verstorbenen Oberbürgermeisters Dr. Becker von Köln wurde von der Witve desselben der Stadt Köln zum Geschenk gemacht. Sie umfaßt gegen 10 000 Bände; darunter befinden sich 2000 Doubletten, welche der Stadt Dortmund zugute kommen. Die Mehrzahl der Werke ist geschichtlichen Inhalts.

Auktionspreise. — Im Rudolph Lepkeschen Kunstauktionshause wurden vor wenigen Tagen interessante und wertvolle Kunstwerke an Kupferstichen und Büchern, darunter auch der Nachlaß des kürzlich hier verstorbenen Banquiers C. D. Wolff, versteigert. Die sehr selten gewordene Ausgabe des »Allgemeinen Künstler-Lexikons« von G. R. Nagler, München 1835, erzielte 345 Mark, C. von Lützows »Zeitschrift für bildende Kunst«, Jahrgang 1866—1875, ging für 90 Mark, F. von Brulliot's »Dictionnaire des Monogrammes« für 51 Mark und Owen Jones »Grammatik der Ornamente« für 45 Mark fort. Das große militärische Werk von H. A. Eckert und D. Monten »Das deutsche Bundesheer in charakteristischen Gruppen nach der Natur gezeichnet«, München 1830—1840, ging bis auf 131 Mark. — Unter den Kupferstichen wurde Lucas van Udens »Vollständige Folge der verschiedenen Landschaften« mit 350 Mark bezahlt; zwei seltene Probedrucke von Anton Waterloo »Waldansichten« kamen auf 231 Mark, zehn Blatt aus der Folge